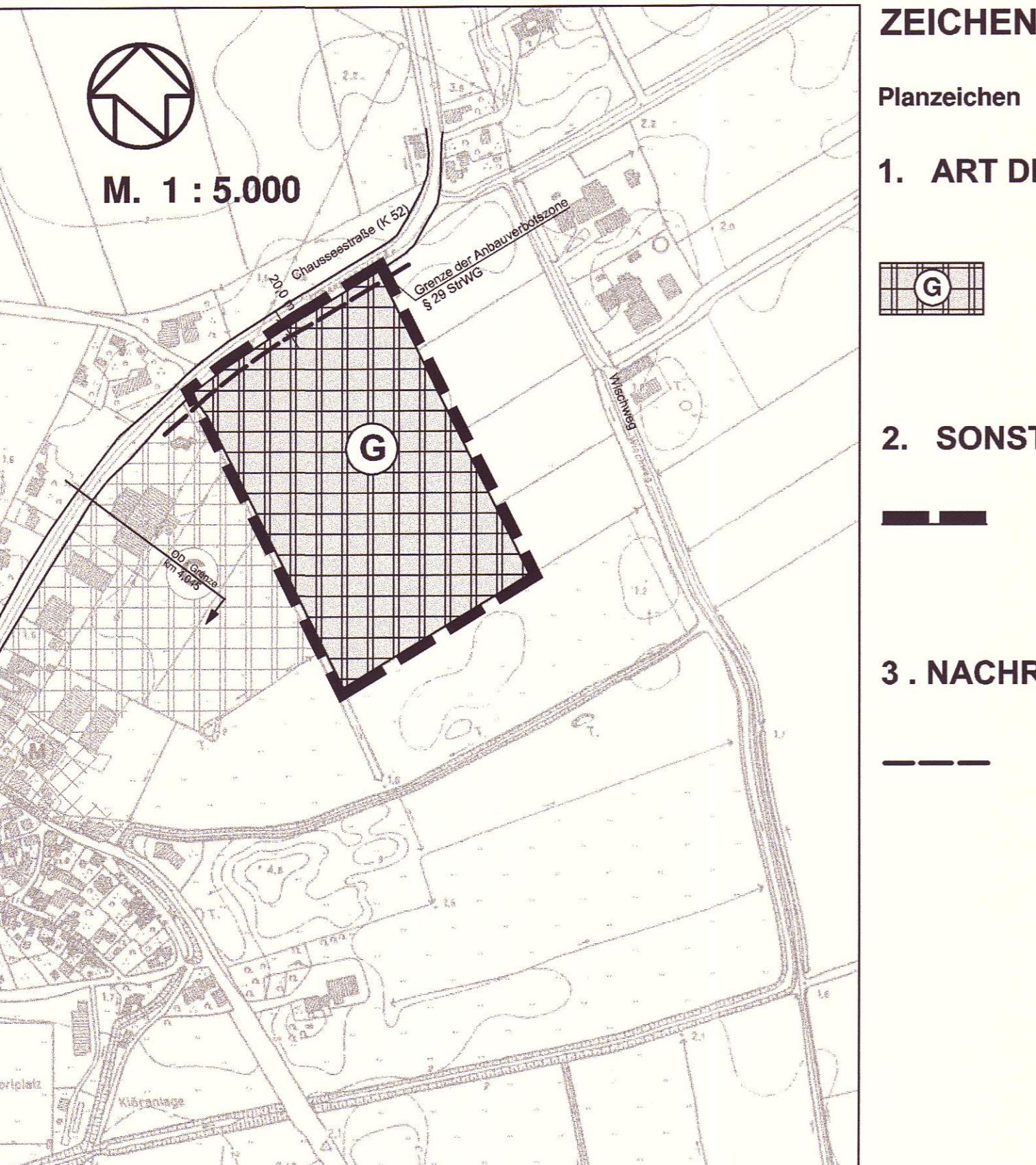


# 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WÖHRDEN



## ZEICHENERKLÄRUNG:

### Planzeichen

### Erläuterung

### Rechtsgrundlage

#### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG



gewerbliche Bauflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

#### 2. SONSTIGE DARSTELLUNG



Umgrenzung des Änderungsbereiches

#### 3. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§ 5 Abs. 4 BauGB



Grenze der Anbauverbotszone gem. § 29 StrWG

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22 - 06 - 2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 07 - 11 - 2006 bis 14 - 11 - 2006 erfolgt.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 02 - 11 - 2006 durchgeführt.

3. Die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche von der Planung berührt sein können, wurden am 30 - 08 - 2006 entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltpflege nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert (§ 4 Abs. 1 BauGB).

4. Die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche von der Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben vom 06 - 11 - 2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert (§ 4 Abs. 2 BauGB).

5. Die Gemeindevertretung hat am 22 - 06 - 2006 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

6. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 16 - 11 - 2006 bis 18 - 12 - 2006 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, vom 07 - 11 - 2006 bis 14 - 11 - 2006 ortsüblich bekanntgemacht. Außerdem lagen Informationen zu Landschaft und Natur aus. Es wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange am 16 - 08 - 2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am 16 - 08 - 2007 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Wöhrden, den 20.8.2007



9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 06.11.2007  
Az.: 11615-SZ 11 - 54.113 (8. Änd.)  
Die Änderung des Flächennutzungsplanes  
mit Nebenbestimmungen und Hinweisen  
genehmigt.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen vom  
die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die  
Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom  
Az.: bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle,  
bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden  
kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 15.11.2007 bis 22.11.2007  
ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer  
Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen (§ 214 Abs. 1 BauGB) und von Mängeln der  
Abwägung (§ 214 Abs. 3 BauGB) sowie auf die Rechtsfolgen (§ 21 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die  
Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 23.11.2007 wirksam.

Wöhrden, den 26.11.2007



8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
DER GEMEINDE WÖHRDEN  
"SÜDLICH DER CHAUSSEESTRASSE (K 52),  
WESTLICH DES WISCHWEGES"